Maria kommt im Mariendogma von 1950 namentlich nicht vor

Es gilt das gesprochene Wort?

Die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel ist ein durch Papst Pius XII. am 1. November 1950 verkündetes Dogma. Doch nun zeigen Akten aus den jüngst geöffneten Vatikanischen Archiven den holprigen Weg dorthin – und dass letztlich das alles entscheidende Wort fehlte. **VON MATTHIAS DAUFRATSHOFER**

Vatikan, 1. November im Heiligen Jahr 1950. 700.000 Pilger sind in die Ewige Stadt gekommen. Repräsentanten europäischer Königshäuser und Spitzenpolitiker sitzen auf den Ehrentribünen des Petersplatzes. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges das Megaevent der katholischen Kirche schlechthin. Während die Menschen dicht gedrängt auf dem Platz stehen, besteigt der Stellvertreter Jesu Christi auf Erden unter den Klängen der Allerheiligenlitanei die *Sedia gestatoria*. Die Gläubigen huldvoll segnend lässt er sich vor die imposante Fassade der Basilika tragen.
Es ist 9.44 Uhr: *Pius XII.* setzt sich auf die schneeweiße Cathedra, den päpstlichen Lehrstuhl. Von hier aus verkündet er unfehlbar mit erhobener Stimme in lateinischer Sprache das Dogma der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel. Extra für diesen Anlass bekam er zwei kunstvoll verzierte goldene Mikrofone geschenkt. Während dieses hochfeierlichen Aktes unterläuft dem 74-jährigen Pontifex jedoch ein bisher unbemerkter Fehler. Das zeigen erstmals Akten aus den jüngst geöffneten Vatikanischen Archiven.

Die Menschenmenge bricht – davon nichts ahnend – in überwältigenden Jubel aus. Von nun an ist diese unfehlbare Lehre von allen Katholiken weltweit zu glauben. Und sollte sich dem jemand widersetzen, sei er „vom göttlichen und katholischen Glauben völlig abgefallen", so der Papst unmissverständlich. Während die katholische Kirche in freudigem Aufruhr ist, blicken Protestanten und Anglikaner voller Befremden auf die Vorgänge in Rom. Nach der Zeremonie unterzeichnet Pius XII. die Dogmatisierungsbulle „Munificentissimus Deus".

Eine meisterhafte Inszenierung, die zeigen sollte: Hier geschieht wahrhaft Göttliches. Und Historisches geschah allemal: Denn erstmals seit der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas auf dem Ersten Vatikanischen Konzil im Jahr 1870 nahm ein Papst die ihm dort zugesprochene Vollmacht in Anspruch. Eine Premiere also. Als Pius XII. die Definitionsformel sprach, waren alle Augen auf ihn gerichtet. Eine solche Inszenierung soll insinuieren: Der Heilige Geist selbst spricht aus dem Mund des Pontifex.

Wie ein Dogma entsteht – Ein Blick in den Maschinenraum des Lehramts

Diesen Worten ging eine penible Vorbereitung hinter den hohen Mauern des Vatikans voran. Das gerät leicht in Vergessenheit und war bis zur Öffnung der Vatikanischen Archive für die Amtszeit Pius' XII. auch nicht erforschbar. Zuständig für lehramtliche Fragen war in Rom das Heilige Offizium, das heutige Dikasterium für die Glaubenslehre. Die bis vor Kurzem geheimen, 25 Regalmeter umfassenden Akten beantworten erstmals die entscheidenden Fragen: Wer waren die Akteure hinter den Kulissen? Griff der Papst höchstpersönlich ein? Über welche Themen wurde diskutiert oder gar gestritten? Und schließlich: Was genau hat es mit dem Fehler Pius' XII. bei der feierlichen Dogmatisierung auf sich?

Die vatikanischen Akten erlauben die minutiöse Rekonstruktion der Genese des Mariendogmas und geben erstaunliche Einblicke in die internen Diskussionen: Seiner Entourage vertraute Pius XII. bereits kurz nach seiner Wahl im März 1939 den Wunsch an, die *Assumptio* zu dogmatisieren. Gemäß dem Unfehlbarkeitsdogma hätte er „aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche" die Lehre im Alleingang definieren können. Der Papst wollte jedoch so viel Konsens wie möglich kreieren und stieß im Herbst 1939 erste Vorsondierungen an – selbstredend unter höchster päpstlicher Geheimhaltungsstufe, dem *secretum Sancti Officii*.

Drei grundsätzliche Punkte sollten vorab geklärt werden: Ist die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel überhaupt opportun? Falls ja: Soll ein Ökumenisches Konzil oder der Papst allein definieren? Welche Begründungen für die Assumptio aus der Heiligen Schrift und der Tradition liegen vor?
Mehrere Spezialkommissionen, die Konsultoren und schließlich die Kardinäle des Heiligen Offizium diskutierten erstaunlich kontrovers über diese Fragen. Insgesamt waren 27 Theologen involviert, wovon knapp die Hälfte der Gesellschaft Jesu angehörten, darunter die deutschen Jesuiten *Franz Hürth*, *Wilhelm Hentrich*, *Heinrich Lennerz* und *Augustin Bea*. Eine unmittelbare Aussprache mit Pius XII. sah das Procedere der Obersten Glaubensbehörde nicht vor. Allein dem Assessor *Alfredo Ottaviani* war es vorbehalten, in seinen wöchentlichen Audienzen den Papst über die Diskussionen zu informieren.

Die meisten Konsultoren hielten eine Definition für opportun, andere be-

grüßten sie zwar persönlich, sahen dafür objektiv aber keine Notwendigkeit. Der niederländische Jesuit *Sebastian Tromp* etwa meinte: „Es werden sicherlich Reaktionen von Protestanten, Dissidenten und liberalen Katholiken (die auch heute überall zu finden sind) erwartet, aber wenn sie angemessen ignoriert werden, werden sie bald vergehen." Ein anderer Konsultor fürchtete, das Bekanntwerden des Vorhabens mitten im Krieg würde eine „eisige Wirkung in der Welt" hervorrufen. Die meisten plädierten – was überraschen mag – für die Einberufung eines Konzils zeitnah nach Ende des Krieges. Tromp hegte jedoch auch hier ein großes Misstrauen: „Ein Konzil definiert nicht, es sei denn, die gesamte Angelegenheit wurde auf konziliare Weise behandelt. Aber was, wenn im Konzil Diskussionen beginnen, wie sie bereits in der Kommission und in der Versammlung der Konsultoren stattgefunden haben? Ich fürchte eine babylonische Konfusion." Offenbar traute er den Bischöfen nicht über den Weg und ihm graute gar die Öffnung der Büchse der Pandora. Trotz der geheimen intensiven Konzilsvorbereitungen zwischen 1948 und 1951 entschied sich der Papst dann letztlich doch gegen eine konziliare Dogmatisierung.

Das Konzil von Trient hatte die Heilige Schrift und die Tradition als die beiden einzigen Quellen der göttlichen Offenbarung definiert. Und beide entpuppten sich beim Mariendogma als hochproblematisch: Es gab weder ein eindeutiges Argument aus der Heiligen Schrift noch aus der Tradition, worauf auch prominente Kritiker verwiesen. Durch wissenschaftliche Auftragsarbeiten versuchte das Heilige Offizium das „Schweigen der ersten Jahrhunderte" zur Assumptio argumentativ plausibel zu machen, Kritiker der Definition wurden durch lancierte Rezensionen mundtot gemacht.

Pius XII. war zunächst dezidiert gegen die Befragung des Weltepiskopats, er hielt sie gar für „überflüssig" und „we-

Papst Pius XII. verkündet am 1. November 1950 das Dogma der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel. © KNA

nig beweiskräftig". Er ließ sich jedoch – angesichts der schwachen Befunde aus Schrift und Tradition – von seinen Beratern umstimmen und sandte 1946 das Rundschreiben „Deiparae viriginis Mariae" an alle Bischöfe, die mit über 98 Prozent seinem Vorhaben zustimmten. Genau zehn Jahre nach dem Startschuss gab der Papst im Oktober 1949 grünes Licht für die Ausarbeitung der Dogmatisierungsbulle.
Über Monate hinweg feilte eine neue Spezialkommission an dem Text. Während in den ersten drei Entwürfen die Argumente aus der Bibel, der Tradition und dem Lehramt überaus schwach ausfielen, sahen vor allem die Jesuiten Bea und Hürth gerade diese als unverzichtbar an. Alles schien auf ein Scheitern hinauszulaufen. Hürth schrieb: „Ceterum censeo: so wie das Schema jetzt ist, halte ich es für unannehmbar, und werde auch, sobald ich gefragt werde, so stimmen: Es ziemt sich nicht für einen Römischen Pontifex so zu sprechen. (…) Meines Erachtens ist es notwendig, unverzüglich die höchste Stelle aufmerksam zu machen. (…) Der Wortlaut der Definition ist in seiner Dürftigkeit zu bedauern". Und Bea notierte resigniert: „Dann lieber die ganze Definition sein lassen." Auch einen neuen Entwurf kritisierte Hürth: „Hinsichtlich der Art zu folgern und sprechen scheint es an vielen Stellen allzu kümmerlich, spärlich und dürftig, sozusagen ‚Knochen ohne Fleisch' zu sein." Bea sprach sogar von einem „exegetischen Minimalismus".

Ihre Kritik hatte Erfolg. Daher wurden beide Jesuiten vom Papst beauftragt, einen neuen, besseren Entwurf zu erarbeiten. Hürth formulierte den Konsens des Weltepiskopats als Hauptargument. Bea machte das Protoevangelium in Gen 3,15 zu einem eigenständigen Schriftargument. Als alles bereits in trockenen Tüchern schien, traten in der Kommission fundamentale Divergenzen zutage. Infolge eines Coups von vier Mitgliedern, die auf einen streng historisch-kritischen Traditionsbegriff beharrten, erarbeitete *Heinrich Lennerz* mit päpstlicher Rückendeckung das finale Schema und tilgte darin die entscheidenden Argumente Hürths und Beas. Tief enttäuscht klagte Hürth: „Was die Entstehung dieser 6. Fassung angeht, so scheint mir das Verfahren wenig loyal und gentlemanlike gewesen zu sein, der Engländer sagt: ‚Gentleman do not act unfair'." Ende Juli bekam er Post von Bea: „Der Chef ist unterrichtet und zieht nach wie vor den Fünferplan vor. Ich werde ihn noch weiter informieren. Morgen sitzen die hohen Herren; ich erwarte mir nichts Gutes davon (…) Aber der Chef will keine Diskussion mehr."

Nun ging alles rasend schnell: Pius XII. entschied sich für den sechsten Entwurf, denn er war „die Sache jetzt ebenfalls leid", jedoch ohne sich bewusst zu sein, dass darin sowohl ein tragfähiges Schrift- als auch Traditionsargument fehlte. Durch informelle Einflussnahme stimmte Bea den Papst Anfang August in Castel Gandolfo in letzter Minute um. Pius XII. nahm daraufhin eigenhändig zwei Korrekturen an der Bulle vor, indem er Verweise auf Gen 3,15 und *Thomas von Aquin* ergänzte, obwohl dieser bekanntlich kein Verfechter der Assumptio war. Dieses Autograph des Papstes ist im Archiv erhalten.

Aus Mangel an eindeutigen Schrift- und Traditionsbelegen nahm Pius XII. durch den Verweis auf den Konsens des Weltepiskopats, also des lebendigen Lehramts, und sogar den *Sensus fidelium* eine „invention of tradition" in Hinblick auf die Bezeugungsinstanzen der Offenbarung vor. In gewisser Weise ermöglichte er somit sogar eine „Dogmenentwicklung". Ordenszugehörigkeiten und politisches Taktieren waren für den definitiven Text eines von Gott geoffenbarten Dogmas letztlich ausschlaggebend. Hinter den Kulissen gab es weniger eine päpstliche *One-Man-Show*, sondern vielmehr eine Teamleistung im Backoffice der Obersten Glaubensbehörde. Am Ende galt es jedoch, die Konsensfassade aufrechtzuerhalten: Die Ghostwriter wurden vom Inhaber des unfehlbaren Lehramts bei der feierlichen Definition an Allerheiligen 1950 völlig in den Schatten gestellt.
Die letzten Oktobertage verliefen hektisch im Vatikan: Die Zeremonienmeister schliffen am liturgischen Ablauf, das Staatssekretariat koordinierte die Staatsbesuche, das Heilige Offizium überprüfte die finale Version der Bulle „Munificentissimus Deus", die die Apostolische Kanzlei dann auf Pergament und in Leder gebunden ausfertigte. Darin war auch die entscheidende Formel, also das zu glaubende Dogma, abgedruckt: „Wir verkünden, erklären und definieren: Es ist von Gott geoffenbarte Glaubenslehre, dass die Unbefleckte Gottesgebärerin und immerwährende Jungfrau Maria nach Vollendung des irdischen Lebenslaufes mit Leib und Seele in die himmlische Herrlichkeit aufgenommen wurde."

Ein Aktenstück voller Überraschungen

Alles schien gut, doch ein Aktenstück im Archiv des Heiligen Offizium sorgt für Verwunderung: „Notiz über das, was der Heilige Vater während der Zeremonie der Definition mündlich gesagt hat." Darunter schrieb der Notar *Mario Crovini*:

Matthias Daufratshofer wurde 1987 geboren und ist Akademischer Rat a. Z. am Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster. Studium der Theologie und Lateinischen Philologie in München, Promotion 2020 „Das päpstliche Lehramt auf dem Prüfstand der Geschichte. Franz Hürth SJ als ‚Holy Ghostwriter' von Pius XI. und Pius XII."

„Während der Zeremonie zur dogmatischen Definition, die heute Morgen auf dem Petersplatz stattfand, hat der Heilige Vater den Text vorgelesen, wie er hier beigefügt ist. Allerdings unterlief ihm ein ‚lapsus', bei dem er in der Formel der Definition das Wort ‚Mariam' ausließ und daher hört man auf den Bandaufnahmen die Phrase folgendermaßen: ‚Immaculatam Deiparam semper Virginem …, expleto terrestris vitae cursu etc.' Kurz nach der Zeremonie konnte durch eine Überprüfung festgestellt werden, dass der Text, den der Heilige Vater verwendet hatte, derjenige war, der vom Heiligen Offizium gesandt wurde und mit dem hier beigefügten Text identisch ist."

Pius XII. hatte in seiner ex cathedra gesprochenen Definition „Maria", das (theologisch) wichtigste Wort seines Pontifikats, schlicht und ergreifend unterschlagen. Er beging einen Lapsus, einen „Flüchtigkeitsversprecher", wie der Notar zu Protokoll gab. Der Fehler lag jedoch nicht beim Heiligen Offizium, sondern beim Pontifex, so Crovini unmissverständlich. Wäre es nur ein zu vernachlässigender sprachlicher Lapsus gewesen, hätte er es kaum für nötig gehalten, dies extra zu notieren. Aber es ging schließlich um den Kern des Dogmas, um Maria. Auch die Originalaufnahmen beweisen: Von „Maria" ist nichts zu hören. Wie konnte es passieren, dass nach einer über zehnjährigen Vorbereitung der Papst im alles entscheidenden Moment „Maria" vergessen hat?

Päpstliche Inszenierungspanne

Als Grund für diesen päpstlichen Lapsus können unterschiedliche Lesarten in Erwägung gezogen werden: Erstens, Pius XII. wurde trotz der generalstabsmäßigen Planung von seinen Zeremonienmeistern ein falscher Text vorgelegt. Dies scheidet, wie auch Crovini betont, aus. Ottaviani hatte dem Papst am 30. Oktober höchstpersönlich die „richtige" Definitionsformel in einem Sonderdruck zukommen lassen: „Ich füge diesem Schreiben die Aktenmappe bei, in der der Auszug aus der Bulle zur Dogmatischen Definition der Aufnahme Mariens in den Himmel enthalten ist, damit Seine Heiligkeit diese am Tag der feierlichen Verkündigung vorlesen kann."
Zweitens, im Moment der Dogmenverkündigung war der Papst derart emotional ergriffen – schließlich erfüllte sich der Marienverehrer hier seinen Kindheitstraum –, dass er vor Ehrfurcht den Namen der Gottesmutter nicht aussprechen konnte, so wie die Juden stets Adonai anstelle des Gottesnamens Jahwe gebrauchen. Pius XII. hätte dann ausschließlich das *Epitheton ornans* „Unbefleckte, immerwährend jungfräuliche Gottesmutter" gehaucht.
Drittens, der Stellvertreter Jesu Christi auf Erden hat sich, der Aufregung des außerordentlichen Ereignisses geschuldet, allzu menschlich einfach verlesen. Dies scheint nach jetzigem Kenntnisstand die plausibelste Lesart zu sein.
Wie dem auch sei, Fakt bleibt: Der Papst vergaß in den alles entscheidenden Dogmatisierungsworten die Hauptprotagonistin „Maria". Er definierte daher genau genommen die leibliche Aufnahme in den Himmel irgendeiner „Unbefleckten, immerwährend jungfräulichen Gottesmutter".

Elf fehlende Unterschriften

Welche Vorgaben müssen für eine päpstliche Kathedralentscheidung genau erfüllt sein? Eine Antwort darauf könnte nur in einem lehrrechtlichen Traktat gegeben werden, wofür hier nicht der Platz ist. In „Pastor Aeternus" von 1870 steht: „Wenn der Römische Bischof ‚ex cathedra' spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Apostolischen Autorität entscheidet, dass eine Glaubens- oder Sittenlehre von der gesamten Kirche festzuhalten ist". Folgt man dem von den Konzilsvätern hier bemühten lateinischen Verb „loquitur", müsste es sich bei einer Ex-cathedra-Entscheidung stets um einen päpstlichen Sprechakt handeln.
Wenn der Papst in Ausübung seines ordentlichen Lehramts eine Enzyklika erlässt, reicht zur Rechtsgültigkeit seine Unterschrift, vorlesen muss er diese nicht. Wenn er hingegen sein außerordentliches Lehramt ausübt, muss das ex cathedra geschehen. Doch was heißt das genau? Kanonisten sind der Auffassung, dass für eine unfehlbare Lehre ein expliziter päpstlicher Sprechakt nicht unbedingt notwendig sei, entscheidend sei vielmehr der veröffentlichte amtliche Text. Der Papst würde auch „sprechen", wenn er nur die Schriftform wählte. Aus dieser Perspektive erscheint der Notar des Heiligen Offizium als Skrupulant.

Auch bei der Dogmatisierungsbulle unterlief ein Missgeschick. Eigentlich sollten direkt nach der feierlichen Zeremonie der Papst und zusätzlich alle 38 anwesenden Kardinäle das Pergament unterzeichnen. „Dieses Ziel konnte jedoch aufgrund des Widerstands der päpstlichen Zeremonienmeister nicht erreicht werden." So steht es lapidar in einem internen, im Archiv aufbewahrten Dokument.
Offenbar war den Purpurträgern der Weg in den Apostolischen Palast zur Leistung ihrer Unterschrift verwehrt geblieben. Viele reisten noch am selben Tag ab. Obwohl die Kardinäle im Nachgang sogar einen Mahnbrief aus Rom erhielten, dass die Apostolische Kanzlei auf ihre Unterschrift wartete, fehlen bis heute auf der Bulle elf Unterschriften, darunter auch die des Münchener Erzbischofs *Michael von Faulhaber* und des New Yorker Erzbischofs *Francis Spellman*. Im Original findet man als Platzhalter nur die mit Bleistift vorskizzierten Namen. Aus der Perspektive des Kirchenrechts hat die vom Pontifex unterzeichnete Bulle das Fehlen der Unterschriften der Kardinäle kompensiert.

Wenn und wo das gesprochene Wort gilt

Journalistinnen und Journalisten werden für gewöhnlich darauf hingewiesen, dass nicht das im Manuskript Geschriebene, das zudem einer „Sperrfrist" unterworfen ist, zitiert werden darf, sondern das tatsächlich Gesagte. Ob der Notar des Heiligen Offizium so oder so ähnlich gedacht hat, dafür gibt es keinen Quellenbeweis. Der Kirchenhistoriker kann nach möglichen Indizien und Plausibilitäten suchen. Für den Kirchenrechtler ist die Sache dagegen völlig klar. Für den Papst gelten ganz eigene kommunikative Gesetze: Er spricht auch, wenn er nur schreibt. ■